

WA	I
0,2	0,2
-	E

Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB

0,2 Grundflächenzahl

0,2 Geschossflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE; BAUGRENZE § 9 (1) Nr. 2 BauGB

E offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 (1) Nr. 21 und (6) BauGB

[] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweise:

(1) Die in der Ursprungsfassung des B-Planes Nr. 23 "Pleßen", OT Feggendorf, getroffenen textlichen Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften bleiben unverändert und weiterhin rechtsverbindlich. Auf den B-Plan Nr. 23 "Pleßen", OT Feggendorf, wird verwiesen.

(2) Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) erstellt worden.

Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Fleckens Lauenau diesen Bebauungsplan Nr. 23 "Pleßen", 4. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen - sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung - als Satzung beschlossen.

Rodenberg, den 05.05.2004
 Laufmüller Heilmann
 Bürgermeister Gemeindedirektor

Planverfasser
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

Planungsbüro Matthias Reinold
 Krankenhäuser Straße 12 - 31737 Rinteln
 Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 05.05.2004
 Reinold
 Planverfasser

Satzungsbeschluss

Der Rat des Fleckens Lauenau hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.04.2004 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

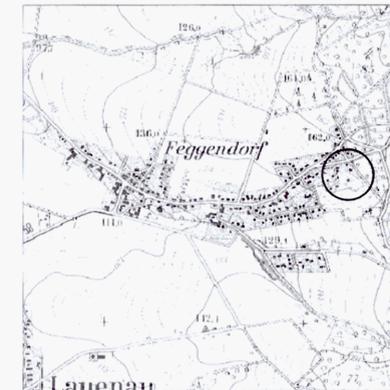
Rodenberg, den 05.05.2004
 Heilmann
 Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 14.07.2004 im Amtsblatt Nr. 14104 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 17.07.2004 wirksam geworden.

Rodenberg, den 06.08.2004
 Heilmann
 Gemeindedirektor

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000
 Blatt Nr. 3722
 Herausgeber:
 Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch die
 Verm.- und Katasterbehörde Schaumburg
 -Katasteramt Rinteln-

Bauleitplanung des Flecken Lauenau Samtgemeinde Rodenberg - Landkreis Schaumburg

B-Plan Nr. 23 "Pleßen" 4. Änderung OT Feggendorf

- Urschrift -

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Lauenau hat in seiner Sitzung am 26.03.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Pleßen", 4. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.01.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Rodenberg, den 05.05.2004
 Heilmann
 Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Lauenau hat in seiner Sitzung am 26.03.2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 23.01.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.02.2004 bis 16.03.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rodenberg, den 05.05.2004
 Heilmann
 Gemeindedirektor

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am angezeigt worden.
 Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/ Maßgaben nicht geltend gemacht.

....., den
 Az.:

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den 10.08.2005
 Heilmann
 Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Az.: L4-22/2004
 Gemarkung: Feggendorf
 Flur: 2, Maßstab: 1:1000.
 Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S. 6).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.01.2004).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vereinfachte Änderung

Der Rat/ Verwaltungsausschuss des Flecken hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Rodenberg, den

 Gemeindedirektor

Beitrittsbeschluss

Der Rat des Flecken ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
 Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

....., den

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung/ Ergänzung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den

 Gemeindedirektor

Rinteln, den 15.06.2004
 Vermessungs- und Katasterbehörde Schaumburg
 Katasteramt Rinteln
 (Unterschrift) Gravemann



Maßstab: 1 : 1.000

Planungsbüro Matthias Reinold
 Dipl.- Ing. für Raum- und Stadtplanung IFR/SRL
 31737 Rinteln - Krankenhäuser Straße 12
 Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

